



## INFORMATIONEN ZUR ÖFFNUNG DES FREIBADES ELTMANN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Badegäste aus nah und fern,

das Freibad in Eltmann wird Samstag, den 29. Mai 2021 unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben öffnen.

Und gleich die gute Nachricht vorneweg: Trotz verstärkter Verwaltungs-, Reinigungs- und Hygienemaßnahmen bleiben sowohl die Öffnungszeiten, als auch die Eintrittspreise auch in dieser Badesaison stabil. Eine Übersicht mit den verschiedenen Eintrittspreisen sowie den Ermäßigungen sind auf der Homepage der Stadt Eltmann, als auch vor Ort am Schwimmbad einsehbar.

Folgende Öffnungszeiten richten sich nach der Wetterlage:

- Bei schöner Witterung täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr (Einlass- und Badeschluss 18.30 Uhr). Im Hochsommer nach Wetterlage ggf. auch bis 20:00 Uhr.
- Bei schlechter Witterung täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

**Um den Corona-Auflagen gerecht zu werden, ist jedoch eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können.**

Es ist eine vorgegebene Beschränkung der Besucher- und Badegäste notwendig. Daher werden wir in der Badesaison **nur max. 500 Badegäste** in unser Freibad einlassen können. Bei Erreichen dieser gesetzlichen Maximalbesucherzahl kann kein weiterer Zutritt ins Freibad mehr gewährt werden – auch etwaigen Saisonkartenbesitzern nicht. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Maximalbesucherzahl kann heuer besonders an sehr heißen Tagen recht schnell erreicht werden. Auch ist zur Wahrung von genügend Sicherheitsabstand empfohlen, die Zahl der Menschen in den Becken zu limitieren. Für unser Freibad bedeutet dies, dass sich maximal 100 Personen im Schwimmerbecken bzw. 25 Personen im Nichtschwimmerbecken aufhalten können.

Wir appellieren daher an die **Eigenverantwortung unserer Besucher**, sowohl auf der Liegewiese als auch in den Becken den vorgegebenen Abstand zu anderen Menschen zu halten. Dies gilt vor allem auch an den Beckenrändern und im Nichtschwimmerbecken (Plaudern im Wasser). Wir ersuchen alle unsere Badegäste, aus Rücksicht anderen gegenüber, heuer von stundenlangem Verweilen im Wasser abzusehen.

Das Badewasser in Beckenbädern unterliegt einer strengen Aufbereitung. Filtration und Desinfektion sind wirksame Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Krankheitserregern (wie z.B. Bakterien und Viren). Die Übertragung des SARS-CoV-2 erfolgt in erster Linie von Person zu Person über Tröpfcheninfektion (wie beim Sprechen, Niesen, Husten), indirekt auch über mit Nasen-/Rachen-Sekret kontaminierte Flächen und Gegenstände. Daher sind im Freibad grundsätzlich zumindest dieselben Regeln wie an anderen öffentlichen Räumen einzuhalten (Einhaltung eines Mindestabstands, Händehygiene etc.).

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Zutritts- und Mindestabstandsregelungen kann es bei starkem Besucherandrang vor der Kasse zu längeren Warteschlangen (1,50 Meter Abstand!) bzw. Wartezeiten oder Schließungen kommen. Bei eventuellen Lockerungen oder Änderungen der Maßnahmen werden Sie über unsere Infokanäle und im Bad per Aushang informiert.

### Was ist vom Badegast zu beachten:

- **Der Zutritt ins Freibad kann nur erfolgen, wenn der Badegast** an der Kasse des Freibades vorlegen kann
  - einen Nachweis (nicht älter als 6 Monate; Bestätigung durch Hausarzt oder Gesundheitsamt) über die **Genesung** nach einer erfolgten Corona-Infektion, oder
  - einen Nachweis über einen negativen Corona-**Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden; kein Selbsttest!), bzw. negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), oder
  - einen Nachweis (Vorlage des Impfpasses) über den Erhalt einer zweiten verabreichten Corona-**Schutzimpfung**.
  - Die jeweiligen Nachweise sind **bei jedem Besuch** im Freibad unaufgefordert **vorzulegen**.
  - Diese Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.
- **Zur Nachverfolgung von Kontaktdaten** erfolgt darüber hinaus an der Kasse eine **Dokumentation der Badegäste** mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts.
  - Dies können die Badegäste bereits **im Vorfeld vorbereiten** durch das Laden der **„Luca-App“** (Bezug über den App-Store oder GooglePlay). Hierbei erfolgt dann nur noch schnelles und unkompliziertes Scannen des Handycodes an der Kasse.
  - Für Badegäste ohne Smartphone oder Installation der **„Luca-App“** erfolgt die manuelle, zeitaufwändigere Erfassung durch das Kassenpersonal. Hierbei ist dann zusätzlich noch ein Ausweisdokument vorzulegen.
- Zutritt für **Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung** eines Erwachsenen!
- **Abstand halten:** generell mindestens 1,50 Meter von Person zu Person (Eigenverantwortung!); Abstandsmarkierungen beachten. Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht.
- **Liegeplätze/Aufenthaltsplätze:** mindestens 2,00 Meter Abstand in alle Richtungen
- **Becken:** im Wasser auf einen Abstand von 2,00 Meter zu anderen Schwimmern achten (kurzzeitige Unterschreitungen ausgenommen).
- **Rutschen/Sprungturm:** Der Sprungturm und die Rutsche werden in unregelmäßigen Abständen durch den Bademeister und unter Aufsicht freigegeben.
- **Ein-/Ausstiegsstellen** ins Wasser freihalten
- **Anweisungen der Bademeister befolgen** – bei vorsätzlicher Nichteinhaltung des Mindestabstandes kann ein Badverweis ausgesprochen werden.
- **Verwendung einer FFP2-Maske** während des Zutritts in das und beim Austritt aus dem Schwimmbad (im Kassen und Eingangsbereich), sowie beim Betreten der Toilettenanlagen.
- In den **Außenbereichen** (Beckenumlauf, Liegewiese) kann auf die Verwendung der FFP2-Maske verzichtet werden, hier ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter jedenfalls einzuhalten. Kinder und Personen, denen aus medizinischen Gründen kein Tragen der FFP2-Maske zugemutet werden kann, sind von dieser Empfehlung ausgenommen.
- Vor dem Schwimmen immer Außenduschen nutzen. Die **Warmwasserduschen bleiben geschlossen**.
- Nutzung des **Kleinkinderbereiches** nur mit elterlicher Aufsicht.
- Die Umkleidekabinen sind nur teilweise geöffnet.
- Aus Hygienegründen können heuer **keine Leihartikel** (Sonnenschirme, Liegen, Bälle...) angeboten werden und auch nicht vor Ort zwischengelagert werden.
- Bei Nutzung des **Kiosks** sind dortige Anweisungen und Hinweise zu beachten.



**Wir bitten alle Badbesucher um Verständnis für diese besondere Situation und ersuchen Sie um entsprechende Rücksicht und Disziplin beim Badbesuch – mit ein wenig Umsicht ist ein sicherer Badbesuch für alle möglich!**

Auch wenn unser Freibad heuer weniger Gästen als sonst Platz bieten kann, sind wir uns sicher, dass Sie hier auch in diesem Sommer ein paar schöne Ferientage oder Ihren „Urlaub zuhause in Eltmann“ genießen können!

**Und: Für den Eröffnungstag am 29. Mai 2021 gilt auch in diesem Jahr wieder „FREIER EINTRITT“.**

Auf eine erholsame Badesaison 2021!

Ihr



Michael Ziegler

*1. Bürgermeister  
Stadt Eltmann*